



Dieses Modul wurde mit den Preisen
„**Silberne WiWi-Eule 2019**“ und „**Goldene WiWi-Eule 2023**“
ausgezeichnet.

o. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Gerrit Brösel

Modul 31921

„Konzernrechnungslegung“

Begleitheft zum Modul

Fakultät für
**Wirtschafts-
wissenschaft**

Begleitheft zum Modul 31921

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Inhaltsübersicht zu den Lehrbriefen des Moduls „Konzernrechnungslegung“

Moduleinheit I: Grundlagen		(Arbeitsaufwand ca. 70 h)
		Seite im 1. Lehrbrief
I.	Grundlagen der Konzernrechnungslegung	3
II.	Verpflichtung zur Aufstellung von Konzernabschlüssen und Konsolidierungskreisermittlung	43
Moduleinheit II: Konsolidierung		(... ca. 190 h)
		Seite im 2. Lehrbrief
III.	Kapitalkonsolidierung	3
IV.	Bewertung von Beteiligungen nach der Equity-Methode	63
V.	Zwischenergebniseliminierung	79
VI.	Schuldenkonsolidierung	117
VII.	Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die Konzernberichtswährung	139
VIII.	Steuerlatenzierung im Konzern	159
IX.	Konzerngewinn- und -verlustrechnung	175
X.	Gliederung der Bilanz und der Erfolgsrechnung des Konzerns	213
Moduleinheit III: Spezielle Komponenten der Konzernrechnungslegung		(... ca. 40 h)
		Seite im 3. Lehrbrief
XI.	Konzernanhang	3
XII.	Konzernlagebericht	21
XIII.	Konzernkapitalflussrechnung	41
XIV.	Weitere Komponenten der Konzernrechnungslegung	57

Begleitheft zum Modul 31921

Inhaltsverzeichnis

	Seite im Begleitheft
Vorwort	V
1 Moduldarstellung und Einordnung der Inhalte	1
1.1 Überblick über die angebotenen Module des Lehrstuhls	1
1.2 Beschreibung des Moduls „Konzernrechnungslegung“	2
1.3 Lernziele des Moduls „Konzernrechnungslegung“	3
1.4 Erforderliche Vorkenntnisse	4
1.5 Berufliche Perspektive und korrespondierende Module	4
2 Prüfungsvorbereitung und Prüfungen	5
2.1 Didaktische Aufbereitung der Lehrbriefe	5
2.2 Aktualität der Lehrbriefe und Hinweise zu älteren Unterlagen	7
2.3 Literaturhinweise	7
2.3.1 Primäre Empfehlungen	7
2.3.2 Kurzanalyse relevanter Zusatzlektüre zur Thematik des Moduls	8
2.3.3 Sonstige Hinweise	10
2.4 Einsendearbeiten	12
2.5 Klausur zum Modul	12
3 Abkürzungsverzeichnis	15
4 Glossar	19
5 Lehrstuhlinformationen	23
5.1 Lehrstuhlinhaber	23
5.2 Modulbetreuung, Lernumfeld und Online-Übungen	24
5.3 Kontaktaufnahme	25
6 Aufbau und Ablauf des Moduls im Überblick	27

Begleitheft zum Modul 31921

Vorwort



<https://e.feu.de/KRLbh>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie sich dazu entschieden haben, das **Modul „Konzernrechnungslegung“** zu absolvieren.¹ Wir hoffen, dass Sie dieses **Begleitheft**, wie es der Name verrät, bei der Bearbeitung des Moduls begleitet. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dieses unbedingt **zuerst zu lesen** und – neben den Textausgaben der erforderlichen Rechtsnormen (HGB und IFRS) sowie der veranstaltungsbegleitenden Basislektüre – bei der Bearbeitung der einzelnen Lehrbriefe ‚griffbereit‘ zu haben. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Grundlage der Erläuterungen in den Lehrbriefen jeweils die (Rechnungslegungs-)Normen sind. Dies gilt sowohl für das HGB als auch für die IFRS.

Im **1. Kapitel** des vorliegenden Begleitheftes werden wir Ihnen zunächst

- das Modul „Konzernrechnungslegung“ vorstellen,
- das Modul „Konzernrechnungslegung“ in unser gesamtes Lehrstuhlprogramm einordnen,
- die wesentlichen Lernziele des Moduls „Konzernrechnungslegung“ präsentieren sowie
- die Vorkenntnisse darlegen, die für dieses Modul vorausgesetzt werden.

In **Kapitel 2** erhalten Sie Informationen, die eine mustergültige Prüfungsvorbereitung ermöglichen und Ihr Studium erleichtern sollen. Hierzu zählen vor allem die Aspekte des Selbststudiums. Zudem geben wir Ihnen wichtige Informationen zur Klausur des Moduls, die in jedem Semester angeboten wird. Wir haben für Sie darüber hinaus ein Abkürzungsverzeichnis (**Kapitel 3**) sowie ein entsprechendes Glossar (**Kapitel 4**), in dem ausgewählte Begrifflichkeiten erläutert sind, erstellt und in das Begleitheft integriert. Letztlich finden Sie in **Kapitel 5** Informationen zu meiner Person und zur Modulbetreuung. Damit verbunden sind Informationen zur Kontaktaufnahme. In **Kapitel 6** geben wir Ihnen schließlich einen schematischen Überblick über das Modul.

Wir hoffen, dass Ihnen die Inhalte des Moduls viel Freude bereiten **und** vor allem **Erkenntnisgewinn** verschaffen!

Übrigens: Auf dem Weihnachtsempfang 2017 des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft an der FernUniversität in Hagen wurden zum ersten Mal die „WiWi-Eulen“ in Gold, Silber und Bronze als **Lehrpreise für die besten Module im Bereich Wirtschaftswissenschaft** verliehen. Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft führte hierzu eine umfangreiche Auswertung der zahlreichen Vorschläge der Studenten durch. Erfreulicherweise waren unter den 15 nominierten besten Modulen **drei Module unseres Lehrstuhls**:

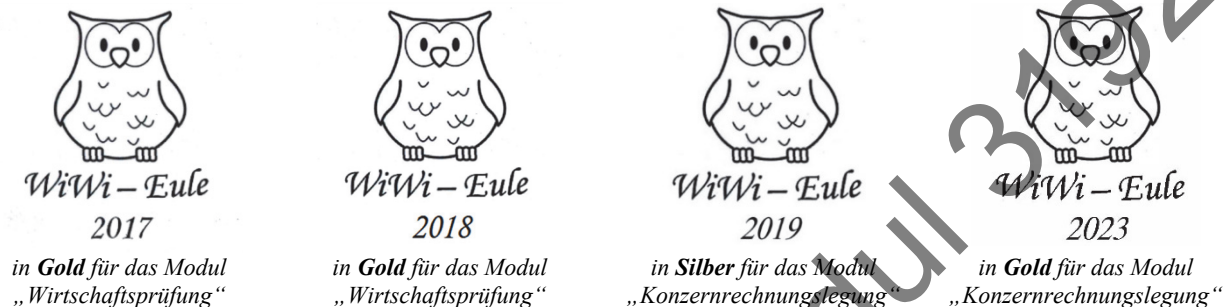
- Jahresabschluss nach HGB und IFRS² (Modulnummer 31911),
- Konzernrechnungslegung (Modulnummer 31921) sowie
- Wirtschaftsprüfung (Modulnummer 32841).

¹ Das Modul „Konzernrechnungslegung“ umfasst drei Einheiten, die jeweils in einem Lehrbrief abgedruckt sind.

² Modulbezeichnung vor der Umbenennung und der inhaltlichen Anpassung.

Die Studenten lobten dabei die **Qualität der Modulmaterialien**, die Verwendung und Qualität von Videos und weiteren digitalen Angeboten, die Praxisnähe, die Qualität der Betreuung sowie die Besprechungen mit Adobe Connect oder in Online-Übungen.

Wir freuen uns sehr, dass wir im Hinblick auf das **Wahlpflichtmodul „Konzernrechnungslegung“**, das Sie gewählt haben, **2019** mit der „**Silbernen WiWi-Eule**“ für das zweitbeste Modul und **2023** mit der „**Goldenen WiWi-Eule**“ für das beste „Modul Wahlpflicht Bachelor“ sowie im Hinblick auf das **Mastermodul „Wirtschaftsprüfung“** in den Jahren **2017** und **2018** jeweils mit der „**Goldenen WiWi-Eule**“ für das beste Modul im Bereich „**Wirtschaftswissenschaft**“ ausgezeichnet wurden:



Im November 2018 wurde auf dem „Dies Academicus“ der FernUniversität in Hagen zum zweiten Mal der **fakultätsübergreifende Lehrpreis der FernUniversität in Hagen** verliehen. Studenten konnten ihre Vorschläge für vorbildliche Module über ein Online-Formular einreichen. Der Lehrstuhl hatte hier ebenfalls Grund zur Freude. Das **Mastermodul „Wirtschaftsprüfung“** wurde dabei mit dem „**Lehrpreis 2018**“ für das **beste Modul der FernUniversität in einem Masterstudiengang** ausgezeichnet. Besonders gelobt wurden die **ausgezeichneten Lehrtexte**, der **Praxisbezug** sowie die innovativen **ergänzenden Lehrkonzepte**:

LEHRPREIS DER
FERNUNIVERSITÄT
2018

Wir möchten unsere Lehre weiter verbessern! Verbesserungsvorschläge sind daher sehr willkommen! Wir würdigen deshalb seit 2012 modulübergreifend Ihre Korrekturhinweise (hinsichtlich der vom Lehrstuhl erstellten Modulunterlagen) durch die **jährliche Verleihung eines Fachbuchpreises**. **Scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Hinweise und Vorschläge zukommen zu lassen!**

Wir wünschen Ihnen zudem bei der Bearbeitung dieses Moduls und bei der Klausur **viel Erfolg!**

Glückauf,

Ihr

GERRIT BRÖSEL

PS: Wenn Ihnen dieses Modul gefallen sollte, dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns auch für zukünftige Lehrpreise empfehlen würden. Wir haben noch Platz für weitere Eulen! :-)

1 Moduldarstellung und Einordnung der Inhalte

1.1 Überblick über die angebotenen Module des Lehrstuhls

Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* hat den **Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung**, seit September 2011 inne. Unter seiner Leitung wurden bisher mehrere Module erstellt. Hierzu gehören ein halbes Masterpflichtmodul, ein sog. Masterwahlpflichtmodul sowie zwei allgemeine Wahlpflichtmodule („Jahresabschluss nach IFRS“ und „Konzernrechnungslegung“), von denen Sie hiermit (also mit dem Modul „Konzernrechnungslegung“) eines belegt haben. Folgende Tabelle gibt einen **Überblick** der Module des Lehrstuhls:

Allgemeine Wahlpflichtmodule der Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module)	
31911	Jahresabschluss nach IFRS¹ seit WS 2013/14 Inhalte: Grundlagen und Besonderheiten der internationalen Rechnungslegung Moduleinheit 1: „Einführungsteil“ Moduleinheit 2: „Grundlagenteil“ Moduleinheit 3: „Anwendungsteil“
31921	Konzernrechnungslegung seit WS 2014/15 Inhalte: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS
Masterpflichtmodul	
32781	Rechnungslegung seit WS 2012/13 (Verantwortlich für die Hälfte der Inhalte dieses Moduls, konkret für die Moduleinheiten 2 „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Grundlagenteil“ und 3 „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Anwendungsteil“, ist der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung.) Inhalte der in Rede stehenden Moduleinheiten: Grundlagen, Grundsätze, Grenzen und Vorbereitung der Bilanzanalyse; Grundlagen, Ziele und Instrumente der Bilanzpolitik sowie deren Analyse; Bilanzanalyse im Hinblick auf die Partialziele ‚Liquiditätslage‘, ‚Erfolgslage‘ und ‚Vermögenslage‘ sowie Untersuchung weiterer ausgewählter Bilanzanalyseziele (z. B. ‚Kreditwürdigkeit‘, ‚Personalpolitik‘, ‚Umweltpolitik‘, ‚Innovationspolitik‘).
Masterwahlpflichtmodul	
32841	Wirtschaftsprüfung seit WS 2015/16 Inhalte: Moduleinheit 1: „Grundlagen und institutionelle Aspekte“ Moduleinheit 2: „Funktionelle Aspekte: Prüfungsarten und Prüfungsprozess“ Moduleinheit 3: „Funktionelle Aspekte: Besondere Prüfungsobjekte und prüfungsfremde Tätigkeiten“

¹ Titel und Inhalte dieses Moduls wurden zum Sommersemester 2019 angepasst. Vom Wintersemester 2013/14 bis zum Wintersemester 2018/19 lautete der Titel des Moduls „Jahresabschluss nach HGB und IFRS“.

Die vorgenannten Wahlpflichtmodule 31911 und 31921 können nicht nur im **Bachelorstudium**, sondern grundsätzlich auch im **Masterstudium** belegt werden. Beachten Sie dabei bitte: Grundsätzlich dürfen Module im **Masterstudium** nicht belegt werden, wenn sie bereits im vorausgehenden **Bachelorstudium** gewählt worden sind. **Fachliche Voraussetzung** für die Bearbeitung dieser Module im **Bachelorstudium** ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“.

Die Module „Jahresabschluss nach IFRS“ sowie „Konzernrechnungslegung“ können unabhängig voneinander gewählt werden. Es ergeben sich jedoch vielfältige Synergien, weshalb eine Belegung beider Module als sinnvoll erachtet wird. Da die beiden Module nicht aufeinander aufbauen, ist die **Reihenfolge der Bearbeitung** grundsätzlich unerheblich.

Im Hinblick auf die Belegung und Bearbeitung des Moduls „Wirtschaftsprüfung“ bzw. der beiden Module „Jahresabschluss nach IFRS“ sowie „Konzernrechnungslegung“ im **Masterstudium** ist der erfolgreiche Abschluss oder zumindest die parallele Belegung des Moduls 32781 „Rechnungslegung“ wünschenswert. Eine zwingende Belegvoraussetzung besteht jedoch nicht.

Weitere Informationen – nicht nur zum Lehrstuhlangebot – finden Sie unter:

<https://www.fernuni-hagen.de/wp>



1.2 Beschreibung des Moduls „Konzernrechnungslegung“

Während der (handelsrechtliche) Einzelabschluss das Instrument der Rechnungslegung eines rechtlich selbständigen Unternehmens darstellt und einer Vielzahl von Zwecken (Ausschüttungs- und Steuerbemessung sowie Information der Adressaten) dienen soll, obliegt es der Konzernrechnungslegung (genauer: dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht) die Adressaten über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der wirtschaftlichen Einheit „Konzern“ zu informieren. Angesichts der steigenden Zahl von Unternehmensverbindungen hat dabei auch die Bedeutung des Informationsinstruments „Konzernabschluss“ stetig zugenommen.

Die drei Einheiten des **Moduls „Konzernrechnungslegung“ (31921)** beinhalten hauptsächlich folgende Aspekte:

Moduleinheit 1: Grundlagen (70 h)

Der Grundlagenteil führt zunächst allgemein in die Thematik der **Konzernrechnungslegung** ein. Einleitend werden zunächst der Konzernbegriff und weitere grundlegende **Begriffe definiert** und ein Überblick über die zur Erstellung nationaler und internationaler Konzernabschlüsse **relevanten Regelungen** gegeben. Darauf aufbauend folgen schwerpunktmäßig Ausführungen bzgl. der Fragestellung, welche **Adressaten** durch die Konzernrechnungslegung in welcher Weise (Zweck) befriedigt werden sollen. Nach der Abgrenzung wesentlicher **Konzerntheorien** werden daraus ableitbare **Grundsätze der Konzernrechnungslegung** dargestellt und erläutert. Aufbauend auf diesem Grundverständnis werden weiterführende Kenntnisse über die Verpflichtung zur Aufstellung von Konzernabschlüssen vermittelt. Zudem wird die **Ermittlung des Konsolidierungskreises** thematisiert.

Moduleinheit II: Konsolidierung (190 h)

Nach der Vermittlung von grundlegendem Hintergrundwissen zur Konzernrechnungslegung im Rahmen der ersten Moduleinheit sowie der Erläuterung, welche Unternehmen zur Aufstellung von Konzernabschlüssen verpflichtet sind, wird in der zweiten Moduleinheit der **Prozess der Konzernabschlusserstellung** systematisch dargestellt. Hierzu gehören vor allem die Schritte der Kapitalkonsolidierung, der Zwischenergebniseliminierung, der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, welche sinnvollerweise in ein Kapitel zur Konzern-GuV integriert wurde. Zudem werden u. a. die Phänomene „Equity-Bewertung“, „Währungsumrechnung“ und „Steuerlatenzierung“ thematisiert.

Moduleinheit III: Spezielle Bestandteile der Konzernrechnungslegung (40 h)

Die letzte Moduleinheit widmet sich weiteren Bestandteilen der Konzernrechnungslegung, die neben der Konzernbilanz sowie der Konzern-GuV zu erstellen sind, z. B. dem Konzernanhang und dem Konzernlagebericht. Ausgehend von einer Darlegung der relevanten **Regelungen und Funktionen** der einzelnen Bestandteile werden die Grundsätze für die **Aufstellung und die Inhalte** der jeweiligen Bestandteile dargestellt.

***Hinweis:** Die Lehrbriefe werden Ihnen ausschließlich online zur Verfügung gestellt. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung (siehe Abschnitt 5.3 des Begleitheftes), sofern Ihnen nicht alle Unterlagen zur Verfügung stehen, Seiten fehlen oder technische Probleme bestehen.*

1.3 Lernziele des Moduls „Konzernrechnungslegung“

Mit dem Modul „Konzernrechnungslegung“ werden die folgenden **Qualifikationsziele** angestrebt. Das Studium soll Sie befähigen,

- die Bedeutung und die Zwecke einer Konzernrechnungslegung zu verstehen,
- die der Konzernrechnungslegung zugrundeliegenden Theorien und Grundsätze zu kennen,
- Wissen über die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie über die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen zu erwerben,
- die Techniken der Konsolidierung zu beherrschen,
- Jahresabschlüsse, die nicht in der Konzernberichts-währung aufgestellt wird, in die relevante Währung zu überführen,
- Entstehungsgründe und die Erfassung latenter Steuern im Konzernabschluss zu erklären sowie
- die Funktionen und Inhalte der Konzernabschlussbestandteile zu erläutern.

Zur besseren Orientierung werden den Moduleinheiten individuelle **Lernziele** vorangestellt.

1.4 Erforderliche Vorkenntnisse

Für das vorliegende Modul sollten Sie die **doppelte Buchführung beherrschen** und über ein **grundlegendes Verständnis der handelsrechtlichen Bilanzierung**, also im Hinblick auf den Jahresabschluss nach (aktuellem) HGB, verfügen. Dies setzt zumindest den erfolgreichen Abschluss des Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“ an der FernUniversität in Hagen oder vergleichbarer Angebote an anderen Bildungseinrichtungen voraus.

Sofern Sie vor oder während der Bearbeitung des Moduls **Nachholbedarf** bzgl. der in Rede stehenden Grundlagenkenntnisse identifizieren, empfehlen wir Ihnen für das Selbststudium den Rückgriff auf die jeweils aktuelle Auflage der folgenden Lehrbücher:

- *BRÖSEL, G./FREICHEL, C./MINDERMANN, T.*, German Accounting, Berlin.
- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Lehrbuch, Berlin.
- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Klausurtraining, Berlin.
- *SCHILDBACH, T., ET AL.*, Der handelsrechtliche Jahresabschluss, Berlin.
- *WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G.*, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München, insb. Abschnitt 6.

1.5 Berufliche Perspektive und korrespondierende Module

Die zu erwerbenden Kenntnisse über die Konzernrechnungslegung sind Basis für eine Tätigkeit in den **Controlling-, Finanz- und Rechnungswesenabteilungen** größerer national und international tätiger Unternehmen sowie für eine Beschäftigung in **Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften**.

Im **Bachelorstudium** empfiehlt sich eine korrespondierende Belegung folgender Wahlpflichtmodule der FernUniversität in Hagen:

- Jahresabschluss nach IFRS (Modul 31911),
- Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (Modul 31681) sowie etwa
- Steuerrechtliche Grundlagen und Einführung in das Ertragssteuerrecht (Modul 55207).

Im **Masterstudium** ist die Belegung vor allem abhängig von der gewählten Studienrichtung. Für einen Überblick siehe:

<https://e.feu.de/wiwi-master>









2 Prüfungsvorbereitung und Prüfungen

2.1 Didaktische Aufbereitung der Lehrbriefe

Die Lehrbriefe vermitteln in kompakter, anschaulicher und anwendungsorientierter Weise vertiefende Kenntnisse der Konzernrechnungslegung nach HGB sowie die Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS. Im Hinblick auf die Besonderheiten eines Fernstudiums wurde ein besonderes Augenmerk auf die **didaktische Aufbereitung** der Lehrinhalte gelegt. Insofern wurden zahlreiche Beispiele und Übungsaufgaben in die Lehrbriefe integriert. **Lösungsvorschläge** zu ausgewählten Aufgaben sowie weitere nützliche Hinweise und Informationen finden Sie auf der **Lernplattform Moodle** auf dem Pfad <https://moodle.fernuni-hagen.de/>. Nutzen Sie zum Öffnen der Dokumente das **Passwort** „KonzErna“.

Darüber hinaus bietet das modulbegleitende Glossar in Kapitel 4 dieses Begleitheftes eine kurze Erläuterung wesentlicher – innerhalb des Lehrmaterials genutzter – Fachbegriffe.

Zur besseren Übersicht werden **in allen Lehrbriefen des Lehrstuhls** folgende Symbole bzgl. der diversen didaktischen Hilfsmittel genutzt:

-  für ausgewählte **Lernziele** am Anfang einer Moduleinheit oder eines Kapitels,
-  für **Aufgaben** innerhalb eines Kapitels, die Sie allein oder (wenn möglich) in Lerngruppen lösen sollten und zu denen Sie ausgewählte Lösungshinweise – wie oben dargestellt – auf der Lernplattform „Moodle“ finden können,
-  einerseits für **Literaturhinweise** sowie andererseits für **Vertiefungsfragen zum Verständnis** am Ende eines Kapitels, welche Sie mit dem Lehrbrief erarbeiten und unter Rückgriff auf die Literaturempfehlungen repetieren sollten,
-  für (Praxis-) **Beispiele** zur Thematik,
-  für (bedeutende) **Merksätze** sowie
-  für Verlinkungen ins Netz (insbes. auf Audiodateien des Autors, die digitalen „Übungsquizze“ und unsere ALBERT-Lehrfilme).

Die Lehrbriefe beinhalten **unterschiedliche Übungsaufgaben**. Diese zielen darauf ab, Ihnen sowohl für das Verständnis als auch für die Klausurvorbereitung unterstützende Hinweise zu vermitteln. Es gilt grundsätzlich, **vier Typen** von Übungsaufgaben zu unterscheiden:

1. Aufgaben zur Wiederholung zuvor vermittelter Inhalte,
2. Aufgaben zur Vertiefung und (praktischen) Anwendung von Inhalten,
3. Transferaufgaben sowie
4. Aufgaben zur Erarbeitung neuer Inhalte.

Die **beiden ersten Aufgabentypen** sollten nicht erklärungsbedürftig sein. **Transferaufgaben** zielen auf die Schulung und Überprüfung der Fähigkeit, bekanntes Wissen im Rahmen anderer vergleichbarer Problemstellungen anzuwenden. Auch der **letztgenannte Aufgabentyp** konfrontiert Sie mit Problemen, deren Lösung nicht unmittelbar aus dem Inhalt des vorliegenden Lehrskripts zu erschließen ist. Entsprechende Aufgaben sind vor allem darauf ausgerichtet, Ihre Kompetenz der Problemlösung mit Hilfe weiterführender Literatur herauszufordern und weiterzuentwickeln. Damit sollen Sie nicht nur auf potentielle Klausuraufgaben, sondern auch auf die Berufspraxis vorbereitet werden. Die **Lösungshinweise** zu den Übungsaufgaben werden teilweise durch verschiedene Anmerkungen ergänzt. Die zusätzlichen Anmerkungen gelten regelmäßig der Erweiterung und dem Verständnis der Thematik. Für Prüfungsantworten sind derartig umfassende Ausführungen nicht notwendig. Hierfür sollten Sie im Hinblick auf die Bearbeitungszeit vielmehr eine präzise und knappe (sowie bestenfalls korrekte) Beantwortung der Prüfungsfragen vornehmen.

Am Ende der einzelnen Kapitel 1 bis 14 finden Sie zudem eine Verlinkung in Form eines QR-Codes bzw. eines sog. Shortlinks zu digitalen **Übungsquizen**, die von Ihnen beliebig oft „gespielt“ werden können. Um Zugriff auf die Quizze zu erhalten, ist eine einmalige Registrierung auf der sog. Offenen Lernplattform der FernUniversität in Hagen erforderlich. Mit jedem Start eines solchen Quiz erhalten Sie drei bis fünf Fragen aus einem „Fragenpool“, wobei die Zusammensetzung der Fragen mit jedem Start neu generiert wird. Die Anzahl der Fragen in einem „Pool“ orientiert sich am Umfang der einzelnen Abschnitte. So können Sie Ihr erlerntes Wissen in spielerischer Form eigenständig überprüfen, denn Sie erhalten im Anschluss unmittelbar eine Rückmeldung über die Ergebnisse. Keine Angst, Ihre Antworten werden nicht bei der Klausur angerechnet! Die Übungsquizze orientieren sich an den Inhalten der Moduleinheiten, sie sind jedoch in der Komplexität durch die Übungsumgebung technisch limitiert. Somit geben Ihnen diese nur eine eingeschränkte Möglichkeit, die Anwendung des Gelernten auf Klausurniveau zu simulieren. Bitte beachten Sie, dass Klausuraufgaben deutlich komplexer und umfangreicher sein können und das (wiederholte) Durchlaufen der Quizze für eine Klausurvorbereitung nicht ausreichend ist. Die Übungsquizze geben Ihnen zwar eine Unterstützung, ersetzen aber keinesfalls das sorgfältige Studium des Studienmaterials (sowie der Fachliteratur) sowie eine gründliche Klausurvorbereitung. Sollten Sie **inhaltliche Fehler** in den Aufgaben **oder technische „Bugs“** entdecken, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf (siehe *Abschnitt 5.3* des Begleitheftes). Dies gilt auch, wenn Sie **Ideen** für weitere Aufgaben haben. Vielen Dank!

Der **Lern-/Arbeitsaufwand** (auch „Workload“ oder Arbeitslast genannt) beträgt für dieses Modul insgesamt 300 Stunden. Wie diese auf die einzelnen Kapitel verteilt werden, ist individuell und u. a. von den Vorkenntnissen abhängig. Der Lern-/Arbeitsaufwand umfasst vor allem das gewissenhafte Durcharbeiten der Lehrmaterialien, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, den Blick in die im Lehrbrief angegebenen Normen (Gesetze, Standards etc.), die parallele Literaturarbeit und die Nacharbeit sowie die konkrete Klausurvorbereitung. Um Ihnen trotzdem für die einzelnen Kapitel eine erste Richtgröße zu geben, haben wir das Modul probeweise bearbeitet, die Zeiten notiert und schließlich hochgerechnet. Mit dem **Symbol** ⌚ verweisen wir entsprechend am Anfang einer Moduleinheit und am Anfang eines jeden Kapitels auf den diesbezüglichen Richtwert für den Lern-/Arbeitsaufwand. Beachten Sie bitte, dass die diesbezüglichen Zeitangaben in Summe 300 Stunden ergeben und somit nicht nur die Lesezeit umfassen, sondern sich auf alle o. g. Tätigkeiten beziehen, die zu einem universitären Studium gehören. Berücksichtigt ist dabei auch, dass Sie am Anfang eines Moduls eventuell etwas mehr Zeit benötigen, um sich in der Materie zurechtzufinden.

2.2 Aktualität der Lehrbriefe und Hinweise zu älteren Unterlagen

Tempora mutantur! Der Lehrstuhl behält sich **jedes Semester** solche **Überarbeitungen und Aktualisierungen der Modulunterlagen** vor, welche die rechtlichen und normspezifischen Grundlagen sowie die Entwicklungen in der Forschung und Lehre – bspw. didaktische Aspekte – betreffen. Insofern sollte der Rückgriff auf die aktuellen Modulunterlagen zur Klausurvorbereitung grundsätzlich vorteilhaft sein; allerdings sollte ein Bestehen auch auf Grundlage der alten Modulunterlagen möglich sein, sofern Sie bei der Prüfungsvorbereitung die aktuellen Rechnungslegungsnormen heranziehen und diesbezüglich in der Lage sind, den Änderungsbedarf in den alten Modulunterlagen selbst zu erkennen. Den **Rechtsstand** des Moduls erkennen Sie gewöhnlich in der Fußzeile.

2.3 Literaturhinweise

2.3.1 Primäre Empfehlungen

Im Rahmen eines universitären Studiums ist ein veranstaltungsbegleitendes Literaturstudium obligatorisch. Folgendes Buch ermöglicht Ihnen als **Basisliteratur** nicht nur ein vertiefendes Studium des **Moduls „Konzernrechnungslegung“**, sondern Sie finden in diesem auch eine Fülle von weiteren Literaturempfehlungen, die der Vertiefung und dem weiterführenden Studium dienen, sowie weitere bedeutende Kernaussagen zu den einzelnen Abschnitten und zahlreiche Aufgaben:

- *VON WYSOCKI, K./WOHLGEMUTH, M./BRÖSEL, G.*, Konzernrechnungslegung, 5. Aufl., Konstanz, München 2014 (505 Seiten), (oder eine ggf. zwischenzeitlich erschienene Neuauflage).

Bitte beachten Sie, dass sich die Rechtslage seit Veröffentlichung der fünften Auflage des Lehrbuchs geändert hat. Gleichwohl haben die Ausführungen im Lehrbuch nicht substantiell an Bedeutung verloren, so dass eine sinnvolle veranstaltungsbegleitende Nutzung des Lehrbuchs nach wie vor zu empfehlen ist.

Hier werden Ihnen an zahlreichen Stellen **weitergehende Erläuterungen und Ergänzungen** zu den angesprochenen Themenbereichen sowie insb. alle im Lehrbrief ausgelassenen **Literaturhinweise** geboten. Dieses Buch begleitet seit seiner ersten Auflage im Jahre 1975 die Entwicklung der Konzernrechnungslegung in Deutschland. Nunmehr liegt es in aktueller Auflage vor, welche nicht nur die inhaltlichen Neuregelungen des HGB und der IFRS berücksichtigt, sondern auch an die heutigen Anforderungen in Lehre und Praxis im Hinblick auf die didaktische Aufbereitung der Inhalte angepasst ist.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Verfügbarkeit dieses Lehrbuchs als zitierfähige Literatur sind in den **Lehrbriefen zur Konzernrechnungslegung keine Quellenangaben** enthalten. Diese Lehrbriefe stellen also keine zitierbare wissenschaftliche Literatur dar, sondern lediglich eine Art ‚Vorlesungsmanuskript‘, wie Sie es beim Präsenzstudium im Hörsaal durch Mitschrift selbst mühsam anfertigen müssten. An der FernUniversität bekommen Sie die ‚perfekte‘ Vorlesungsmitschrift ‚serviert‘. Um aber den Vorlesungsstoff in Seminar- und Abschlussarbeiten korrekt zu zitieren, müssen Sie trotzdem – wie an jeder Universität – in den betreffenden Originalquellen (Büchern und Aufsätzen) nachschlagen. Dabei sehen Sie auch, welcher Teil des Stoffes auf den Dozenten selbst zurückgeht und was aus der Literatur referiert wird. Zitieren Sie immer die jeweilige Primärquelle!

Im Handel finden Sie zudem das Buch:

- BRÖSEL, G., Grundwissen Konzernrechnungslegung, 9. Aufl., München 2026.

Hierbei handelt es sich um eine Version, die weitgehend den vorliegenden Lehrbriefen entspricht.

Neben den zuvor genannten Lehrbüchern sei an dieser Stelle auf ein Buch verwiesen, was die BWL-Studenten seit über 60 Jahren begleitet. Es liegt in aktueller Auflage vor, welche auch komprimierte und sehr verständliche Ausführungen zur Konzernrechnungslegung enthält:

- WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G., Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 28. Aufl., München 2023, insb. Abschnitt 6.

Weitere Informationen zu den hier und im Hinblick auf die Vorkenntnisse empfohlenen Büchern finden Sie bspw. **auf unserer Netzseite**

<https://www.fernuni-hagen.de/wp> auf dem Pfad „Forschung“ ⇒ „Publikationen“.



Nachfolgend erhalten Sie zudem einen kleinen Einblick in eine große Auswahl von Lehr- und Übungsbüchern zum Thema ‚Konzernrechnungslegung‘. Da nicht jeder mit jedem Buch gleich gut zurechtkommt, ist jedem Studenten ein längerer Aufenthalt in einer Fachbibliothek zu empfehlen. Hierbei sollten Sie sich einen Überblick und eine solide Entscheidungsgrundlage für die Anschaffung eines eigenen Lehrbuchbestands verschaffen.

Hinweis: Bemühen Sie sich speziell um die Beschaffung der angegebenen Basisliteratur, bevor Sie mit der Erarbeitung eines Moduls beginnen. Verzögerungen im Bestell- und Leihverkehr sind nicht auszuschließen. Achten Sie darauf, dass Ihnen – in Anbetracht der Dynamik im Hinblick auf die Rechnungslegungsnormen – bestenfalls die aktuellen Auflagen vorliegen.

2.3.2 Kurzanalyse relevanter Zusatzlektüre zur Thematik des Moduls

Nachfolgend sind einige Lehrbücher aufgeführt, in die Sie schauen sollten, sobald Ihnen die Lehrbriefe und die o. g. Basislektüre nicht weiterhelfen. Im Hinblick auf das hier in Rede stehende Modul sind vor allem folgende, alphabetisch sortierte Werke relevant, welche kurz kommentiert werden:

BAETGE, J./KIRSCH, H.-J./THIELE, S., Konzernbilanzen, 15. Aufl., Düsseldorf 2024. Der Titel des Buches ist (zu) eng gewählt, denn in diesem Buch finden sich nicht nur Informationen zur (Konzern-) Bilanz. Es handelt sich hierbei vielmehr um ein umfassendes Lehrbuch, das sich aufgrund der detaillierten Ausführungen zur tiefergehenden Analyse einzelner Sachverhalte eignet. Anhand von zahlreichen Abbildungen und Beispielen wird die Bilanzierung im Konzernabschluss umfassend nach HGB und ergänzend nach den IFRS erläutert. Aufgaben zur Überprüfung des Erlernten finden sich im dazugehörigen Übungsbuch.

BUSSE VON COLBE, W., ET AL., Konzernabschlüsse, 9. Aufl., Wiesbaden 2010. In diesem Lehrbuch werden die Vorschriften des HGB unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) kommentiert und den IFRS vergleichend gegenübergestellt. Aufgrund des Erscheinungsjahres sind die jüngsten Änderungen der DRS und die für die internationale Konzernrechnungslegung maßgeblichen neuen Standards IFRS 10 ff. jedoch nicht berücksichtigt.

DUSEMOND, M./KÜTING, P./WIRTH, J., Der Konzernabschluss, begründet von *KÜTING, K./WEBER, C.-P.*, 14. Aufl., Stuttgart 2018. Es handelt sich um ein umfassendes Lehrbuch, das für einen vertiefenden Informationsgewinn zu allgemeinen, aber auch zu sehr speziellen Fragen der Rechnungslegung aus dem Blickwinkel eines Konzerns herangezogen werden kann. Die Ausführungen zu den relevanten Vorschriften des HGB und zu den IFRS sind überaus eng miteinander verflochten und werden praxisbezogen anhand einer Vielzahl von Beispielen erläutert.

GRÄFER, H./SCHELD, G. A., Grundzüge der Konzernrechnungslegung, 13. Aufl., Berlin 2016. Das Buch ist gegliedert in einen erläuternden Teil, daran anschließende Fragen und Aufgaben sowie diesbezügliche Antworten und Lösungen. Im erläuternden Teil wird das Verständnis in den meisten Kapiteln durch Anführung von Gesetzesauszügen und Beispielen unterstützt. Lösungen zur Konsolidierung werden häufig in Tabellenform angegeben.

LORSON, P. C./POLLER, J./HAUSTEIN, E., Vom nationalen Einzelabschluss zum IFRS-Konzernabschluss, Düsseldorf 2019. Das Buch basiert auf einer in einer Fachzeitschrift erschienenen Fallstudienreihe, die für die in Rede stehende Publikation aktualisiert und erweitert wurde. Dargestellt ist der Weg von den Einzelabschlüssen einzelner Unternehmen eines kleinen Konzerns zum Konzernabschluss nach IFRS, wobei der Schwerpunkt auf der detaillierten Darstellung der Umsetzungstechnik einzelner Konsolidierungsschritte liegt.

PETERSEN, K./ZWIRNER, C., Konzernrechnungslegung nach HGB, Weinheim 2009. Aufgrund der kompakten Darstellungsweise eignet sich dieses Buch sehr gut für einen ersten Überblick zu den handelsrechtlichen Vorschriften. In jedem Kapitel zur Konsolidierung finden sich umfangreich erläuterte Beispiele. Neben dem Prozess der Konzernabschlusserstellung werden auch die Bereiche der Konzernbilanzpolitik und Konzernbilanzanalyse anschaulich beleuchtet. In diesem Lehrbuch findet sich zudem ein interessantes Geleitwort.

RAMMERT, S./HOMMEL, M./WÜSTEMANN, J., Konzernbilanzierung – case by case, 6. Aufl., Heidelberg 2018. Mit dem Buch soll das Wissen zur Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS durch elf sehr detaillierte Fallstudien erarbeitet werden. Für den sonst systematisch arbeitenden Leser könnte dies gewöhnungsbedürftig sein.

SCHERRER, G., Konzernrechnungslegung nach HGB, 3. Aufl., München 2012. Im vorgenannten Lehrbuch liegt der Fokus auf der Konzernrechnungslegung nach HGB. Die verbalen Ausführungen werden zum Teil durch Abbildungen und Beispiele unterstützt. Zusätzliche Aufgaben sind nicht enthalten.

SCHILDBACH, T./FELDHOFF, P., Der Konzernabschluss nach HGB und IFRS, 8. Aufl., Berlin, Boston 2018. Hierbei handelt es sich um ein Lehrbuch, in dem grundlegendes Basiswissen zur Konzernrechnungslegung nach nationalen und internationalen Standards theoretisch fundiert vermittelt wird. Die Ausführungen werden mit Beispielen unterstützt. Eine bessere Formatierung des Inhaltsverzeichnisses hätte dazu geführt, einen schnelleren Überblick zu gewinnen.

STEINER, E./ORTH, J./SCHWARZMANN, W., Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS, Stuttgart 2010. In diesem Lehrbuch wird das Basiswissen zur Konzernrechnungslegung vermittelt. Neben Beispielen sind Wiederholungsfragen enthalten, die jedoch überwiegend deskriptiver Natur sind. Eine Kontrolle der Antworten ist lediglich durch Lektüre des gesamten Buches oder anderer Bücher möglich. Die jüngsten Änderungen in den nationalen und den internationalen Standards sind aufgrund des Erscheinungsjahres jedoch nicht berücksichtigt.

2.3.3 Sonstige Hinweise

Zudem empfehlen wir im Hinblick auf die Grundlagen sowie zur Vertiefung und Ergänzung für das gesamte Lehrangebot des Lehrstuhls folgende Bücher (in alphabetischer Reihenfolge der Autoren bzw. Herausgeber):

- *BITZ, M., ET AL.*, Der Jahresabschluss, 6. Aufl., München 2014.
- *BRÖSEL, G.*, Bilanzanalyse, 18. Aufl., Berlin 2024.
- *BRÖSEL, G., ET AL.*, Wirtschaftliches Prüfungswesen, 3. Aufl., München 2015.
- *BRÖSEL, G./FREICHEL, C./MINDERMANN, T.*, German Accounting, 3. Aufl., Berlin 2025.
- *LITTKEMANN, J./HOLTRUP, M./SCHULTE, K.*, Buchführung, 8. Aufl., Norderstedt 2016.
- *MATSCHKE, M. J./BRÖSEL, G.*, Wycena przedsiębiorstwa, Warschau 2011.
- *MATSCHKE, M. J./BRÖSEL, G.*, Оценка предприятий, Moskau 2018.
- *MATSCHKE, M. J./BRÖSEL, G.*, Business Valuation, München 2021.
- *MATSCHKE, M. J./BRÖSEL, G.*, 企业价值评估, Peking 2025.
- *MATSCHKE, M. J./BRÖSEL, G./TOLL, C.*, Unternehmensbewertung, 5. Aufl., Wiesbaden 2024.
- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Lehrbuch, 8. Aufl., Berlin 2025, sowie Klausurtraining, 7. Aufl., Berlin 2025.
- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Klausurtraining, 7. Aufl., Berlin 2025.

Greifen Sie hierbei immer auf die aktuelle Version der Bücher zurück, welche aufgrund des Redaktionsschlusses dieses Begleitheftes nicht unbedingt der hier dargestellten Version entsprechen muss. Darüber hinaus sollten Sie zur Bearbeitung der Moduleinheiten die relevanten Rechnungslegungsnormen griffbereit haben. Im Hinblick auf die nationalen und internationalen Normen sind bspw. jeweils die aktuellen Ausgaben folgender Textsammlungen zu empfehlen:

- *DORALT, W.* (Hrsg.), IAS/IFRS Internationale Rechnungslegung, Wien (Linde).
- *HOFFMANN, W.-D./LÜDENBACH, N./FREIBERG, J.* (Hrsg.), IAS/IFRS-Texte, Herne (nwb Verlag).
- Wichtige Wirtschaftsgesetze, Herne (nwb).

Bitte beachten Sie zudem folgenden Hinweis: In den Textausgaben zu den IFRS werden einige Vorschriften nicht oder nicht in der aktuellen Fassung abgedruckt. Dies betrifft bspw. das Rahmenkonzept aus dem Jahr 2018. Für diese Fälle gilt folgende Regelung: Sollte für die Lösung einer Klausuraufgabe der genaue Wortlaut des Rahmenkonzepts relevant sein, wird die jeweils einschlägige Vorschrift im Aufgabenteil der Klausur zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle sei darüber hinaus auf eine kleine Auswahl von Fachzeitschriften, die sich theoretisch fundiert und/oder praktisch orientiert mit den Lehr- und Forschungsinhalten des Lehrstuhls befassen, verwiesen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (BFuP),
- Der Betrieb (DB),
- Deutsches Steuerrecht (DStR),
- Die Wirtschaftsprüfung (WPg),
- Internationale Rechnungslegung (PiR),
- Unternehmensteuern und Bilanzen (StuB),
- WP-Praxis,
- Zeitschrift für Corporate Governance (ZCG),
- Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR).

Zudem dürften für Studenten der von Herrn Professor *BRÖSEL* angebotenen Module auch ausgewählte Veröffentlichungen aus seinem umfangreichen wissenschaftlichen Werk von Interesse sein. Deshalb sei auf das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis von Herrn Professor *BRÖSEL* verwiesen:

<https://e.fe.u.de/1o9>



2.4 Einsendearbeiten

Ab dem Sommersemester 2026 werden in jedem Semester zum Modul „Konzernrechnungslegung“ zwei elektronische Einsendearbeiten auf der Lernplattform „Moodle“ angeboten. Zur Vorbereitung darauf sind Übungsmöglichkeiten eingerichtet, die jeweils den Umfang einer Einsendearbeit aufweisen.

Für die Einsendearbeit 1: <https://e.feu.de/KRLeat1>



Für die Einsendearbeit 2: <https://e.feu.de/KRLeat2>



Sowohl die Übungsmöglichkeiten als auch die Einsendearbeiten basieren auf dem Fragenpool der Übungsquizze. Da der Fragenpool sehr umfangreich ist, reicht ein wiederholtes „Durchspielen“ der Übungsmöglichkeit nicht aus. Zudem ersetzt das „Spielen“ nicht das **sorgfältige Durcharbeiten der Moduleinheiten**. Wie bereits in Abschnitt 2.1 dieses Begleitheftes dargelegt, gelten auch hier technische Limitierungen, so dass aus Ihren Ergebnissen in den Einsendearbeiten nicht auf einen möglichen Klausurerfolg geschlossen werden kann.

Beachten Sie unbedingt, dass Ihnen sowohl im Rahmen der Übungsmöglichkeit als auch in den Einsendearbeiten die Antwortmöglichkeiten größtenteils vorgegeben werden. In einer Klausur wird dies nicht der Fall sein. Ihre Antworten müssen Sie in einer Klausur also frei formulieren. Die Klausur ist wesentlich anspruchsvoller. Auch deshalb sind Rückschlüsse aus den Ergebnissen der Übungsmöglichkeit und den Ergebnissen der Einsendearbeiten auf ein mögliches Ergebnis in der Klausur nicht möglich.

Die Übungsmöglichkeit(en) können Sie beliebig oft „durchspielen“. Für jede **Einsendearbeit** haben Sie nur **einen Versuch**. Sie können Ihren Bearbeitungsstand jedoch beliebig oft zwischenspeichern und innerhalb des Bearbeitungszeitraums jederzeit aufrufen. Den letzten möglichen Termin zur Teilnahme an der Einsendearbeit und die technischen Details zur Bearbeitung finden Sie unter dem folgenden Pfad in der Moodle-Lernumgebung im Netz:

<https://e.feu.de/31921ea>



2.5 Klausur zum Modul

In jedem Jahr werden zwei **Klausurtermine** angeboten, die Sie unter Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung beliebig auswählen können.

Prüfungsrelevant ist dabei jeweils das gesamte Lehr- und Übungsmaterial des Moduls in der aktuellen Version. Deshalb ist vor der Teilnahme an der Klausur eine systematische Erarbeitung des gesamten Modulmaterials anzuraten. Empfehlenswert ist zudem im Hinblick auf die Dynamik der Rechnungslegungsnormen, welche sich auf die Inhalte der Module auswirkt, ein zeitnahes Ablegen der Klausur. Bei der Prüfungsvorbereitung sollten Sie sich jedoch keinesfalls auf jene Inhalte beschränken, die Gegenstand vorheriger Klausuren waren, weil die Inhalte der aktuellen und zukünftigen Prüfungen hiervon deutlich abweichen können.

Als Hilfsmittel sind ausschließlich nicht programmierbare, nicht grafikfähige **Taschenrechner** zugelassen, wobei die im Heft „Studien- und Prüfungsinformationen“ zur jeweiligen Klausur bekannt gegebenen Vorgaben der Fakultät zu beachten sind.

Weitere zugelassene Hilfsmittel sind **rechnungslegungsspezifische Rechtsnormen** (HGB und IFRS; zulässig auch als Bestandteil von Gesetzestextsammlungen). Diesbezüglich ist zu berücksichtigen:

- a) Es sind ausschließlich im Buchhandel erhältliche, als Buch gebundene, unkommentierte Textausgaben zu benutzen (also keine Kommentare, keine Loseblattsammlungen, keine gebundenen Ausdrucke bzw. Kopien und keine elektronischen Versionen).
- b) Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und farbliche Markierungen, aber keine zusätzlichen Kommentare, Eintragungen oder Verweise enthalten. Auch aus farblichen Markierungen dürfen sich keine Kommentare, Eintragungen oder Verweise ergeben.
- c) Jedwede Aufnahme von Zetteln, Texteinklebungen und Erläuterungen sind nicht erlaubt. Die einzige Ausnahme bilden ‚Einkleber‘ zum leichteren Auffinden einzelner Vorschriften oder Abschnitte. Auf diesen darf allerdings nur der entsprechende Hinweis auf die auf dieser Seite zu findende Rechtsnorm (z. B. ‚§ 238 HGB‘) ergänzt werden, zusätzliche Anmerkungen, wie bspw. ‚§ 238 HGB – Buchführungspflicht‘, sind nicht zugelassen.

Aber beachten Sie:

Nur die Klausurinformationen des Prüfungsamtes und die Hinweise in der Klausur sind verbindlich! Sie gehen diesen Informationen immer vor.

Der Lehrstuhl bietet zu seinen Modulen in jedem Semester eine **Prüfungskonsultation** an. Diese findet etwa zwei Wochen vor der Prüfung statt. Bitte bedenken Sie, **dass** in der Konsultation **lediglich fundierte und hinreichend konkretisierte Fragen beantwortet werden** können. Um die Qualität der Antworten zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Fragen **bis 48 Stunden** (ohne Berücksichtigung von ‚Wochenendstunden‘) **vor Konsultationstermin an die zuständige ‚Betreuungsadresse‘ zu senden**. Auch wird nur auf Fragen geantwortet, die mit der angegebenen Literatur **nicht selbständig erarbeitet werden können**. **Wer in diesen Veranstaltungen eine Eingrenzung der Lehr- und Lerninhalte im Hinblick auf die Klausur erwartet, wird enttäuscht sein!** Im Anschluss an die offizielle Prüfungskonsultation werden bis zur Klausur keine individuellen Konsultationen mehr vorgenommen (um keine Studenten zu bevorteilen oder zu benachteiligen).

Begleitheft zum Modul 31921

3 Abkürzungsverzeichnis

A	Aktiva
Abs.	Absatz/Absätze
AG	Aktiengesellschaft
AGH	Akademia Górniczo-Hutnicza
AHK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
AK	Anschaffungskosten
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
AUD	Australian Dollar
Aufl.	Auflage
Aufrechn.	Aufrechnung
Bet.	Beteiligung
Bet./EK	Beteiligung am Eigenkapital
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (Zeitschrift)
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
c. p.	ceteris paribus (lat., „unter sonst gleichen Bedingungen“)
ca.	circa
CGU	cash generating unit
CHF	Schweizer Franken
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Social Responsibility Directive
d. h.	das heißt
DB	Der Betrieb
Dr.	Doktor
DRÄS	Deutscher Rechnungslegungs Änderungsstandard
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DStR	Deutsches Steuerrecht
e. V.	eingetragener Verein
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EG	Europäische Gemeinschaft
EK	Eigenkapital
EnBW	Energie Baden-Württemberg

EntgTranspG	Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
ESTG	Einkommensteuergesetz
et al.	et alii
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
F.	Framework (Rahmenkonzept) der IFRS
f.	folgende
FCF	Free Cash Flow
ff.	fortfolgende
Fifo	first in, first out (Verbrauchsfolgeverfahren)
GBP	Great Britain Pound
GE	Geldeinheiten
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GKV	Gesamtkostenverfahren
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung/Bilanzierung
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GPI	Gesellschaft für Pädagogik und Information e. V.
GU	Gemeinschaftsunternehmen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung(en)
H	Haben
h. M.	herrschende/-r Meinung
habil.	habilitatus
HB	Handelsbilanz(en)
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
HGB	Handelsgesetzbuch
HTWK	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur
Hrsg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. H. v.	in Höhe von
i. S.	im Sinne
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. e.	im Sinne eines/einer
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne

IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
insb.	insbesondere
ISSB	International Sustainability Standards Board
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
Kifo	Konzern in, first out
Kilo	Konzern in, last out
KonBefrV	Konzernabschlußbefreiungsverordnung
KoR	Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung
KU	Konzernunternehmen
Lifo	last in, first out (Verbrauchsfolgeverfahren)
LLC	Limited Liability Company
Ltd.	Limited
LuL	Lieferungen und Leistungen
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Millionen
MU	Mutterunternehmen
n. N.	Nomen nominandum
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
nwb	Neue Wirtschaftsbriefe
o.	ordentlicher
o. Ä.	oder Ähnliches
o. g.	oben genannte(n)
OCI	other comprehensive income
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OHG	Offene Handelsgesellschaft
P	Passiva
p. a.	per annum oder pro anno
PiR	Internationale Rechnungslegung (Zeitschrift)
PLC	Public Limited Company
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Pty.	Private Company
PublG	Publizitätsgesetz
PwC	PricewaterhouseCoopers
QR	Quick Response

rer. pol.	rerum politicarum
S	Soll
S.	Seite(n)
SIC	Interpretationen des Standing Interpretations Committee
sog.	sogenannte/-n/-s
StuB	Unternehmensteuern und Bilanzen (Zeitschrift)
t	Zeitpunkt; Periode zwischen den Zeitpunkten t und t-1
TAUD	Tausend Australian Dollar
TCHF	Tausend Schweizer Franken
TEUR	Tausend Euro
TGBP	Tausend Great Britain Pound
TU	Tochterunternehmen
TUSD	Tausend United States Dollar
U	Unternehmen
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
u. U.	unter Umständen
UKV	Umsatzkostenverfahren
Univ.-Prof.	Universitätsprofessor
US	United States
USA	United States of America
USD	United States Dollar
usw.	und so weiter
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WP	Wirtschaftsprüfung bzw. Wirtschaftsprüfer
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WS	Wintersemester
z. B.	zum Beispiel
ZGE	zahlungsmittelgenerierende Einheit(en)

4 Glossar

Assoziiertes Unternehmen	... ist ein Unternehmen, auf das ein in den <i>Konzernabschluss</i> einbezogenes Unternehmen (Konzernunternehmen) einen <i>maßgeblichen Einfluss</i> ausübt und an dem das Konzernunternehmen eine <i>Beteiligung</i> i. S. v. § 271 Abs. 1 HGB hält. Nach <i>IFRS</i> ist die Ausübung eines <i>maßgeblichen Einflusses</i> ausreichend, um von einem assoziierten Unternehmen zu sprechen.
Aufwands- und Ertragskonsolidierung auch: Aufwands- und Ertragseliminierung	... bezeichnet die Eliminierung der aus den <i>Einzelabschlüssen</i> der einbezogenen Unternehmen resultierenden Erträge und Aufwendungen, die sich auf Geschäftsbeziehungen zwischen den in den <i>Konzernabschluss</i> einbezogenen Unternehmen beziehen. In der Konzern-GuV sollen nur noch diejenigen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen sowie diejenigen Posten gezeigt werden, die aus den Geschäftsbeziehungen mit außerhalb des <i>Konzerns</i> stehenden Dritten stammen.
Beherrschender Einfluss	... ist nach HGB und <i>IFRS</i> anzunehmen, wenn ein Unternehmen die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens dauerhaft zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. Hierbei ist unbeachtlich, ob eine <i>Beteiligung</i> zwischen den beiden Unternehmen besteht. Ein beherrschender Einfluss ist weitergehend als ein <i>maßgeblicher Einfluss</i> .
Beteiligung	... ist ein Gesellschaftsanteil, der zu dem Zweck gehalten wird, dem eigenen Unternehmen in bestimmter Weise dauerhaft zu dienen.
Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)	... werden vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e. V. (DRSC) entwickelt. Sie dienen der Schließung von Gesetzeslücken, der Konkretisierung und Auslegung von Gesetzesvorschriften sowie der Weiterentwicklung von <i>Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung</i> (GoB) im Hinblick auf die Konzernrechnungslegung.
Einzelabschluss	... umfasst grundsätzlich die Bilanz, die Erfolgsrechnung (HGB: GuV; <i>IFRS</i> : Gesamtergebnisrechnung) sowie den Anhang eines rechtlich selbständigen Unternehmens. Darüber hinaus können – je nach Art des Abschlusses – auch andere Bestandteile zum Einzelabschluss gehören (z. B. Kapitalflussrechnung, Segmentbericht). Der Lagebericht ist kein Bestandteil des Einzelabschlusses. Einzelabschlüsse (siehe auch <i>Handelsbilanz I</i>) sind die Basis zur Erstellung von <i>Konzernabschlüssen</i> .
Equity-Methode	... ist eine Methode zur Erfassung von <i>Beteiligungen</i> im <i>Konzernabschluss</i> . Die <i>Beteiligung</i> wird in der <i>Konzernbilanz</i> lediglich in einem Posten erfasst. Dieser Posten beinhaltet sowohl das anteilige Eigenkapital am Beteiligungsunternehmen zu Buchwerten als auch (zumindest anfänglich) die anteiligen stillen Reserven und Lasten sowie den Geschäfts- oder Firmenwert.

Gemeinschaftsunternehmen	... stehen unter der gemeinsamen Führung zweier oder mehrerer Unternehmen (sog. Gesellschafterunternehmen). Hierbei ist nicht die rechtliche Möglichkeit zur gemeinsamen Führung, sondern deren faktische Ausübung entscheidend.
Gläubigerschutz	... ist das Grundprinzip des HGB, welches dafür Sorge tragen soll, dass die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Gläubiger) gegenüber dem Unternehmen nicht durch zu hohe Ausschüttungen an die Eigentümer unterlaufen werden. Davon zu unterscheiden ist z. B. der Gläubigerschutz i. S. d. Insolvenzordnung.
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)	... sind Regeln und Normen der Rechnungslegung, die nach HGB verbindlich anzuwenden sind, sobald Gesetzeslücken bestehen und Zweifelsfragen bei der Anwendung von gesetzlichen Vorschriften auftreten. Die GoB bilden die Grundlage für die handelsrechtliche Buchführung und Bilanzierung (§ 243 Abs. 1 HGB).
Handelsbilanz I, II und III	Als Handelsbilanz I (HB I) werden die <i>Einzelabschlüsse</i> der einbezogenen <i>Tochterunternehmen</i> bezeichnet. Sie bilden die Basis der Konzernrechnungslegung. Als Handelsbilanz II (HB II) gilt jeweils die an die konzerneinheitlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden des <i>Konzerns</i> angepasste HB I dieser Unternehmen. Als Handelsbilanz III gilt die Neubewertete HB II, wobei die Neubewertung die Offenlegung stiller Reserven und Lasten umfasst.
IFRS	... umfassen als vom IASB veröffentlichtes Regelwerk i. w. S. die International Financial Reporting Standards (IFRS), die International Accounting Standards (IAS) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committees (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC).
Kapitalkonsolidierung	... bezeichnet die Verrechnung der in der Bilanz des <i>Mutterunternehmens</i> ausgewiesenen Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital dieser Unternehmen.
Konsolidierung	... bezeichnet im Rahmen der Konzernrechnungslegung die Zusammenfassung der <i>Einzelabschlüsse</i> der einbezogenen Konzernunternehmen unter Aufrechnung des innerkonzernlichen Geschäftsverkehrs, der sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlägt. Zur Konsolidierung gehören regelmäßig die <i>Kapitalkonsolidierung</i> , die <i>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</i> , die <i>Schuldenkonsolidierung</i> sowie die <i>Zwischenergebniseliminierung</i> .
Konsolidierungskreis	... beinhaltet die in den <i>Konzernabschluss</i> einzubeziehenden Unternehmen. Neben dem <i>Mutterunternehmen</i> und den <i>Tochterunternehmen</i> umfasst dieser <i>Gemeinschaftsunternehmen</i> , <i>assoziierte Unternehmen</i> und andere <i>Beteiligungen</i> . Es kann in einen Konsolidierungskreis i. e. S. und einen i. w. S. unterschieden werden.

Konzern	... ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei (weiterhin) rechtlich selbstständigen Unternehmen zu einer <i>wirtschaftlichen Einheit</i> . Ein Konzern hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, keine eigenen Organe und keine Anteilseigner. Er setzt sich aus einem sog. <i>Mutterunternehmen</i> und mindestens einem sog. <i>Tochterunternehmen</i> zusammen.
Konzernabschluss	... umfasst grundsätzlich die <i>Konzernbilanz</i> , die Erfolgsrechnung (HGB: Konzern-GuV; <i>IFRS</i> : Gesamtergebnisrechnung), den Konzernanhang, die Kapitalflussrechnung des <i>Konzerns</i> sowie eine Übersicht über die Eigenkapitalveränderungen einer Berichtsperiode (HGB: Eigenkapitalpiegel; <i>IFRS</i> : Eigenkapitalveränderungsrechnung). Er kann um eine Segmentberichterstattung erweitert werden. Der <i>Konzernlagebericht</i> ist kein Bestandteil des <i>Konzernabschlusses</i> .
Konzernbilanz	... ist Bestandteil des Abschlusses der <i>wirtschaftlichen Einheit</i> ‚Konzern‘ zum jeweiligen Bilanzstichtag. In der Konzernbilanz werden Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) des Konzerns gegenübergestellt. Das Vermögen umfasst das Anlage- und das Umlaufvermögen (die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel), während das Kapital in Eigen- (Ansprüche der Eigner) und in Fremdkapital (Ansprüche von Gläubigern) untergliedert wird.
Konzernlagebericht	... ist ein eigenständiges Instrument der Rechnungslegung neben dem <i>Konzernabschluss</i> . Er erläutert den <i>Konzernabschluss</i> unter Einbezug wichtiger Informationen im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und die Lage des <i>Konzerns</i> (§ 315 HGB). Sofern ein deutsches Unternehmen einen <i>Konzernabschluss</i> nach <i>IFRS</i> erstellen muss oder erstellen kann, ist daneben ein Konzernlagebericht nach HGB anzufertigen.
Konzerntheorien	... sind für den <i>Konzernabschluss</i> maßgebliche Bilanztheorien. Diese versuchen – unabhängig von rechtlichen Regelungen – aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen den Sinn und Zweck des Abschlusses, dessen Konzeption und Ausgestaltung herzuleiten.
Maßgeblicher Einfluss	... wird vermutet, wenn ein Unternehmen ein anderes Unternehmen zwar nicht beherrschen kann, es allerdings die Möglichkeit hat, an Entscheidungen über die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitzuwirken. Ein maßgeblicher Einfluss wird regelmäßig angenommen, wenn ein Unternehmen von einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.
Mutter-Tochter-Verhältnis	... liegt vor, wenn eine Kapitalgesellschaft oder eine haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaft (<i>Mutterunternehmen</i>) auf ein anderes Unternehmen (<i>Tochterunternehmen</i>) unmittelbar oder mittelbar einen <i>beherrschenden Einfluss</i> ausüben kann. Dabei ist unerheblich, ob diese Möglichkeit der Beherrschung in Anspruch genommen wird.

Mutterunternehmen	... ist ein Unternehmen, welches die Beherrschung über ein anderes Unternehmen (das sog. <i>Tochterunternehmen</i>) innehat.
Quotenkonsolidierung	... ist jenes Verfahren, bei dem die Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des in den <i>Konzernabschluss</i> einzubeziehenden Unternehmens nicht mit ihrem vollen Wert, sondern mit dem sich aus der Beteiligungsquote ergebenden Teilbetrag in die <i>Konzernbilanz</i> übernommen werden.
Schuldenkonsolidierung	... bezeichnet die Eliminierung der in den Einzelbilanzen der einbezogenen Unternehmen ausgewiesenen konzerninternen Ansprüche und Verpflichtungen. In der <i>Konzernbilanz</i> sind grundsätzlich nur Forderungen und Verpflichtungen des <i>Konzerns</i> gegenüber Dritten auszuweisen.
Steuerlatenzen	... sind Posten auf der Aktiv- oder der Passivseite der Bilanz, die Differenzen zwischen handelsrechtlicher (HGB oder <i>IFRS</i>) Bilanz einerseits und steuerrechtlicher Bilanz andererseits ausgleichen.
Tochterunternehmen	... ist ein Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen (sog. <i>Mutterunternehmen</i>) beherrscht wird.
Vollkonsolidierung	... bezeichnet eine Konsolidierungsmethode, bei der die Vermögenspositionen und Schulden der <i>Tochterunternehmen</i> – unabhängig von der Höhe der <i>Beteiligung</i> des <i>Mutterunternehmens</i> – vollständig (also zu 100 %) in den <i>Konzernabschluss</i> übernommen wird.
Währungsumrechnung	<i>Konzernabschlüsse</i> sind nach dem HGB zwingend in Euro aufzustellen. Da in diese jedoch ggf. auch Abschlüsse von ausländischen Unternehmen einzubeziehen sind, die auf eine andere Währung lauten, ist eine Umrechnung dieser Wertansätze in Euro erforderlich.
Wirtschaftliche Einheit	<i>Konzerne</i> bestehen aus Unternehmen, die zwar rechtlich selbständig, wirtschaftlich aber voneinander abhängig sind. Ein <i>Konzern</i> kann daher als Verbindung mehrerer rechtlich selbständiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit definiert werden.
Zwischenergebniseliminierung	... eliminiert Gewinne und Verluste aus Lieferungen und Leistungen, an denen bisher ausschließlich Unternehmen des <i>Konsolidierungskreises</i> beteiligt sind (sog. <i>Zwischenergebnisse</i>), welche also im Außenverhältnis des <i>Konzerns</i> als noch nicht realisiert gelten. Da der <i>Konzernabschluss</i> entsprechend des Einheitsgrundsatzes so aufzustellen ist, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären, können Gewinne und Verluste aus Konzernsicht nur durch Lieferungen und Leistungen entstehen, die über die Konzerngrenzen hinaus erbracht wurden.

5 Lehrstuhlinformationen

5.1 Lehrstuhlinhaber

o. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. GERRIT BRÖSEL

GERRIT BRÖSEL wurde 1972 in der Hansestadt Greifswald geboren. Nachdem er sowohl eine technische (zum Instandhaltungsmechaniker) als auch eine kaufmännische Berufsausbildung (zum Bankkaufmann) erfolgreich absolviert hatte, studierte er von 1994 bis 1998 Betriebswirtschaftslehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Das Studium schloss er mit Auszeichnung und dem akademischen Grad „Diplom-Kaufmann“ ab. Anschließend war er von 1998 bis 2002 Prüfungsassistent und -leiter bei der international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC und wurde im Mai 2002 als externer Doktorand von Univ.-Prof. Dr. *MANFRED JÜRGEN MATSCHKE* an seiner Heimatuniversität promoviert.



Von 2003 bis 2007 war er Wissenschaftlicher Assistent von Herrn Univ.-Prof. Dr. *ROLF DINTNER* am Fachgebiet für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Controlling, an der Technischen Universität Ilmenau. Im Mai 2006 habilitierte er sich ebenda und erlangte die *venia legendi* für Betriebswirtschaftslehre. Nachdem er im Jahre 2007 die Rufe an die Private Hanseuniversität Rostock und an die HTWK Leipzig abgelehnt hatte, übernahm er von 10/2007 bis 03/2009 in Stendal eine Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen. Von 04/2009 bis 08/2011 war er schließlich Ordinarius und Leiter des Fachgebietes für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Controlling, an der Technischen Universität Ilmenau. Darüber hinaus hielt Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* mehrmals Vorlesungen im Rahmen des ERASMUS-Austausches an der AGH Krakau (Polen). Er war u. a. langjähriges Mitglied eines Arbeitskreises der Schmalenbach-Gesellschaft sowie als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Unternehmensbewertung tätig.

Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* ist seit September 2011 Ordinarius und Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung, an der FernUniversität in Hagen. Seine Arbeits- und Forschungsgebiete sind vor allem die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, die nationale und internationale Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung, die Unternehmensbewertung sowie die Bilanzanalyse. Er ist Gutachter zahlreicher Fachzeitschriften, Mitglied im „Editorial Board“ der referierten Fachzeitschrift „Managerial Economics“ und im Fachbeirat der ebenfalls referierten „Zeitschrift für Corporate Governance“ (ZCG), Herausgeber mehrerer Sammelbände sowie vor allem Autor zahlreicher Lehrbücher und von Aufsätzen bzw. Besprechungen in diversen renommierten nationalen und internationalen Fachzeitschriften bzw. Rechnungslegungskommentaren. Hervorzuheben ist diesbezüglich seine Autorentätigkeit im Rahmen des Bestsellers „Wöhe“.

5.2 Modulbetreuung, Lernumfeld und Online-Übungen

Die Betreuung dieses Moduls erfolgt ausschließlich über die **Lernplattform „Moodle“** der FernUniversität in Hagen:

<https://moodle.fernuni-hagen.de/>



Die virtuelle Lernumgebung des Moduls erreichen Sie direkt über den folgenden Link:

<https://e.feu.de/krlmoodle>



Dort finden Sie – neben organisatorischen Hinweisen und allgemeinen Informationen zum Modul – **Foren, in denen Sie inhaltliche Probleme und/oder Erkenntnisse hinsichtlich der Lehrbriefe** zunächst untereinander **diskutieren** können. Nutzen Sie hierfür die in den Foren vorgeschlagene Struktur, um die Übersichtlichkeit zu bewahren und Ihren Kommilitonen das Auffinden bzw. Diskutieren bereits gestellter Fragen zu erleichtern. Sollten dabei qualifizierte Fragen zum Modul unbeantwortet bleiben, erfolgt eine **Moderation durch Mitarbeiter des Lehrstuhls**. Wir behalten uns ausdrücklich vor, auf unqualifizierte Äußerungen nicht einzugehen bzw. diese unkommentiert zu löschen.

Zudem bietet der Lehrstuhl für dieses Modul mehrere **Online-Übungen** an. Die Termine werden zu Semesterbeginn über die Lernplattform veröffentlicht.

Beachten Sie bitte, dass die Mitarbeiter des Lehrstuhls **im Anschluss an die offizielle (aber gleichwohl freiwillige) Prüfungskonsultation bis zum Zeitpunkt der Klausur keine inhaltlichen Fragen** hinsichtlich der Lehrbriefe beantworten. Das gilt auch für die Moderation in den Foren der Lernplattform „Moodle“.

5.3 Kontaktaufnahme

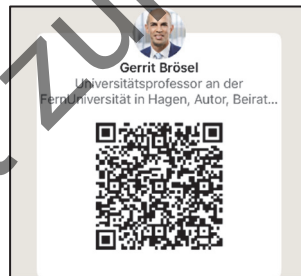
Sofern Sie sich bzgl. des in Rede stehenden Moduls per E-Post mit uns in Verbindung setzen möchten, empfehlen wir (um urlaubs- und krankheitsbedingte Wartezeiten zu vermeiden) die Nutzung der **modulspezifischen E-Post-Adresse**:

konzernrechnungslegung@fernuni-hagen.de

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auf diesem Wege auch Verbesserungsvorschläge oder Fehlerhinweise bzgl. der Lehrbriefe und der empfohlenen Basislektüre zukommen lassen.

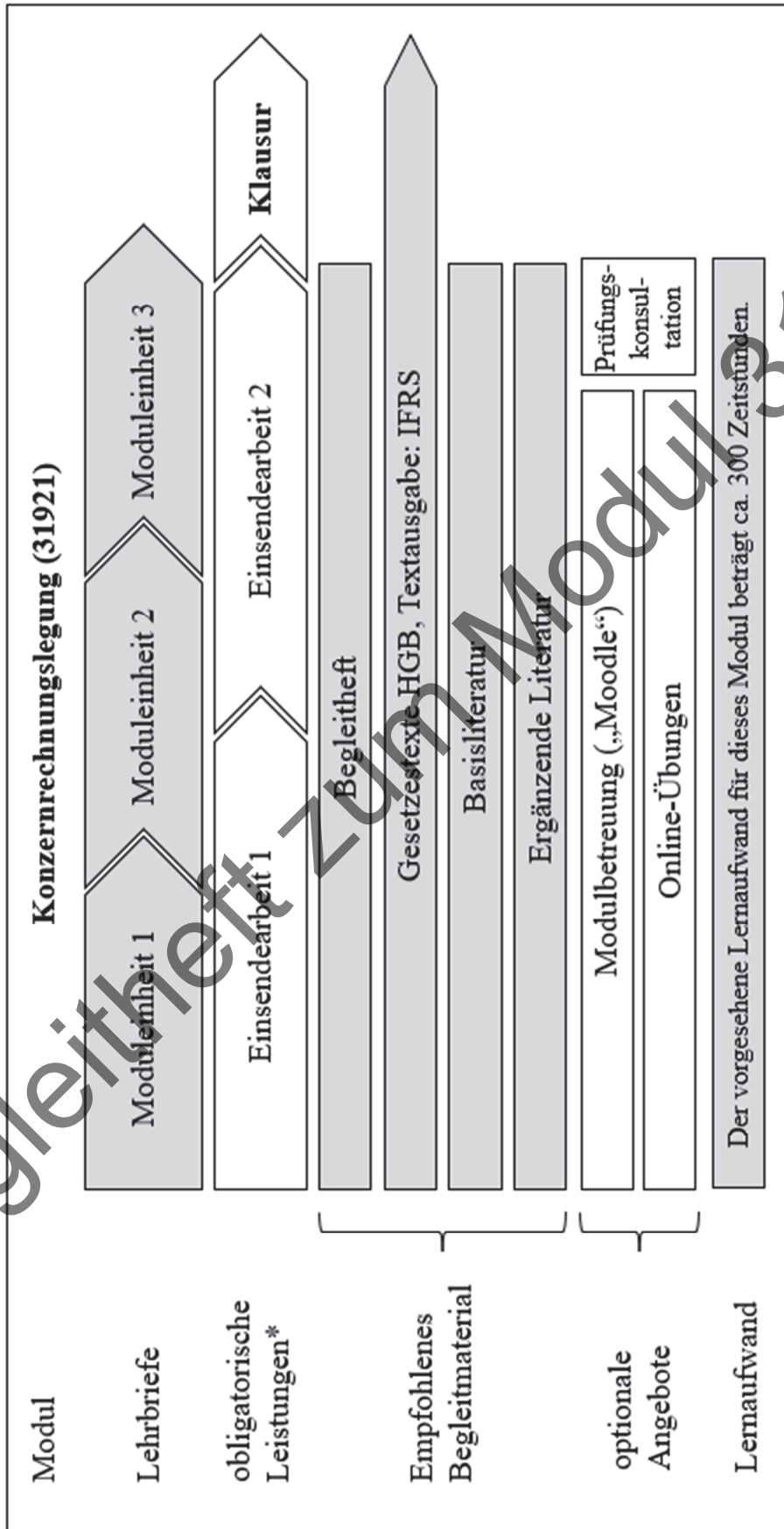
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir angehängte Dateien zum Schutz unserer Rechner vor Schadsoftware nur öffnen, wenn uns die Absender entweder bekannt sind oder uns die Inhalte vertrauenswürdig erscheinen. Nutzen Sie zur Kontaktaufnahme **ausschließlich Ihre FernUni-E-Post-Adresse**. Außerdem bitten wir Sie, dass Sie in der Betreffzeile Ihren **Studiengang**, Ihr **Immatrikulationsjahr** und Ihre **Matrikelnummer** aufnehmen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, elektronische Post, die den allgemeinen Umgangston nicht wahrt oder die den akademischen Gepflogenheiten nicht genügt, unbeantwortet zu löschen. Beachten Sie bitte, dass auf diesem Wege **keine inhaltlichen Fragen zum Modul** beantwortet werden, deren Lösungen durch die Informationen oder die Diskussion auf der Lernplattform „Moodle“ selbständig herausgearbeitet werden könn(t)en.

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen des Lehrstuhls, Publikationen usw. erhalten Sie auch, wenn Sie dem Lehrstuhlinhaber auf **LinkedIn®** folgen:



Begleitheft zum Modul 31921

6 Aufbau und Ablauf des Moduls im Überblick



* Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Modulklausur ist die Bearbeitung einer der beiden Einsendearbeiten. Im Sinne einer umfassenden Prüfungsvorbereitung empfiehlt es sich jedoch, beide Einsendearbeiten zu bearbeiten.